

Betreff:**Fernbusbahnhof, verbesserte Ausstattung****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.01.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	31.01.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	08.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	01.03.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zu einem Haushaltsantrag der CDU-Fraktion (zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. € für den Neubau Zentraler Omnibusbahnhof) auf laufende Planungen zur Realisierung einer Gesamtlösung verwiesen und mitgeteilt, dass aus diesem Grund versucht werde, den bestehenden Defiziten mit Übergangslösungen zu begegnen.

Mit der Mitteilung 16-02671 vom 29.09.2016 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass zunächst kleine Investitionen für verbesserte Wartebedingungen und für eine betriebliche Optimierung am bestehenden Fernbusbahnhof vorgenommen werden sollen. Die darin erwähnte Verlängerung des Bussteiges wurde inzwischen umgesetzt. Der angekündigte Wetterschutz hat längere Lieferzeiten beim Hersteller, wird aber in Kürze aufgestellt werden.

In Abstimmungen mit der Deutschen Bahn wurde eine weitergehende Zwischenlösung konkretisiert. Demnach könnten auf der Südseite der Straße zum Nahverkehrsbahnhof auf einer Grünfläche der Deutschen Bahn voraussichtlich eine WC-Anlage, ein geschlossener Warteraum und weitere Fahrradständer errichtet werden. Für die Erstellung einschließlich des Leitungsbau sind nach derzeitigem Abstimmungsstand 300.000 € dabei die Obergrenze der zu erwartenden Kosten. Die Planungen werden weiter konkretisiert mit dem Ziel, die Kosten zu reduzieren. Auf dieser Basis sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die baulichen Investitionen zur Verbesserung der Verhältnisse am Fernbusbahnhof und deutliche Verbesserungen zur Fahrradabstellsituation am Hauptbahnhof zu realisieren.

Es zeichnet sich ab, dass die DB oder ein anderer Partner den Betrieb einer solchen Anlage, insbesondere die regelmäßige erforderliche Reinigung der Toiletten, durch die Erhebung von marktüblichen Halteentgelten bei den Fernbusbetreibern erwirtschaften kann. Wenn dies erreicht wird, besteht für die Stadt die Möglichkeit, für die nächsten Jahre einen angemessenen Ausstattungsstandard am bestehenden Fernbusbahnhof zu erreichen.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:**Bebelhof - Fußgängerüberwege ausreichend beleuchtet?****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.02.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.12.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei dem benannten Kreuzungsbereich handelt es sich um signalisierte Fußgängerfurten. Diese Querungen sind zusätzlich durch in der Nähe installierte Straßenleuchten ausgeleuchtet.

Zu 1.

Bei den installierten Leuchten handelt es sich um gebräuchliche Lichtpunkte, die zahlreich im Stadtgebiet Braunschweig installiert sind. Somit ist in dem benannten Bereich keine außergewöhnliche Beleuchtungssituation festzustellen. Bei der ersten Beleuchtungseinheit im Bereich der Borsigstraße war eine Lampe ausgefallen. Diese wurde ersetzt.

Zu 2.

Die installierten Leuchten entsprechen gängigen Beleuchtungseinrichtungen neuerer Generationen. Aus diesem Grund ist ein Austausch derzeit nicht erforderlich.

Zu 3.

Eine Ertüchtigung des betroffenen Beleuchtungsabschnittes ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Die Kosten für den Austausch würden pro Leuchte ca. 1.000 € betragen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Aufstellung einer Hundestation****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

30.01.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 132 vom 11.01.2017:

„Für nachfolgende Straße wird die Aufstellung einer Hundestation beantragt:
Schefflerstraße“**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Braunschweig sind Hundehalter verpflichtet, die durch die von ihnen geführten Hunde verursachten Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Als besonderer Service für Hundehalter wurden durch die Stadt Braunschweig an rund 50 besonders stark frequentierten Bereichen in Grün- und Parkanlagen sogenannte „Hundestationen“ aufgestellt.

Für die Aufstellung und Unterhaltung weiterer Stationen stehen kein Budget und keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Da jeder Hundebesitzer sich eigenständig mit Kotbeuteln versorgen kann und diese Beutel auch in öffentliche Abfallbehälter entsorgen darf, wird seitens der Verwaltung von einem weiteren Aufstellen von Hundestationen abgesehen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 5.1

17-03933

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsüberwachung in der Wolfenbütteler Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

01.03.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat regt an, im Rahmen der Ausweitung der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in Braunschweig (Vorlage 16-03076) eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Wolfenbütteler Straße in Höhe der Eisenbahnbrücken einzurichten.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt mit Vorlage 16-03076 (siehe Anlage) die Ausweitung der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in Braunschweig vorgeschlagen. Ein möglicher Standort könnte laut Verwaltungsvorlage in der Wolfenbütteler Straße in Höhe der Eisenbahnbrücken sein. Von den Anwohnern gibt es seit Jahren erhebliche Beschwerden über Lärmbelästigungen durch deutlich zu schnelles Fahren in diesem Bereich, der unmittelbar hinter dem Ende der Bundesautobahn 395 und direkt am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd liegt. Der Stadtbezirksrat unterstützt daher diesen Standort für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ausdrücklich.

Anlagen:

Vorlage 16-03076 Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung

Betreff:**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main (www.ffm.de), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzu haltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Projekt "Stolpersteine 2017"****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur**Datum:**

16.02.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.03.2017

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor den in der Vorlage bezeichneten Grundstücken wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 26. April 2017 plant der Verein „Stolpersteine für Braunschweig Förderverein e. V.“ in Abstimmung mit dem Künstler Gunter Demnig die nächste Verlegung von Stolpersteinen in Braunschweig.

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich um die Verlegung so genannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig, mithin um Kunstwerke i. S. dieser Gesetze.

Entsprechend dem Konzept des Projektes Stolpersteine enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu den Personen ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Hennebergstraße 8**Georg Herzberg**

Geboren: 20.9.1893

Ausbildung/ Beruf: Makler und Kaufmann, Inhaber der Getreide- und Futtermittelagentur G. Herzberg. In Brasilien Angestellter mit geringem Einkommen.

Wohnort: Hennebergstr. 8

Grund der Verfolgung: Jude

Verfolgung: ab 1916 in Braunschweig;
am 22.4.1919 Heirat mit Alice Josephine Herzberg;
3.4. – 19.4.1933 Untersuchungshaftanstalt Rennelberg;
ab 1933 Rückgang des Umsatzes durch Abspringen der „arischen Kundschaft“;

Verlegungsort: 1936 Flucht nach Brasilien
 Grund der Verlegung: Hennebergstr. 8
 Recherche Realschule Maschstraße

Alice Josephine Herzberg, geb. Herzberg
 Geboren: 19.1.1891
 Ausbildung/Beruf: Hausfrau
 Wohnort: Hennebergstr. 8
 Grund der Verfolgung: Jüdin
 Verfolgung: s. Georg Herzberg
 Verlegungsort: Hennebergstr. 8
 Grund der Verlegung: Recherche Realschule Maschstraße

Anneliese Herzberg
 Geboren: 31.1.1920
 Ausbildung/ Beruf: Schülerin
 Wohnort: Hennebergstr. 8
 Grund der Verfolgung: Jüdin
 Verfolgung: 1935 Kindertransport in die USA und 1938 zu ihren Eltern nach Brasilien;
 in Brasilien Studium der Medizin und Heirat
 Verlegungsort: Hennebergstr. 8
 Grund der Verlegung: Recherche Realschule Maschstraße

Hans Herzberg
 Geboren: 7.2.1923
 Ausbildung/ Beruf: Schüler
 Wohnort: Hennebergstr. 8
 Grund der Verfolgung: Jude
 Verlegungsort: Hennebergstr. 8
 Verfolgung: 1936 Flucht nach Brasilien;
 Dort wurde Tätigkeit als Elektroniker und Fabrikbesitzer.
 Später: Präsident der größten jüdischen Gemeinde in
 Sao Paulo.
 Grund der Verlegung: Recherche Realschule Maschstraße

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 8.1

17-03929

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kindertagesstätte SieKids/Ackermäuse

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

Status

01.03.2017

Ö

Sachverhalt:

In der Betriebskindertagesstätte SieKids/Ackermäuse an der Ackerstraße gibt es vier Krippengruppen für insgesamt 60 Krippenkinder und eine Kindertengruppe für 25 Kindergartenkinder. Jedes Jahr seit Inbetriebnahme der Einrichtung gibt es das Problem, dass für die älter werdenden Krippenkinder nicht ausreichend Kindergartenplätze in der Einrichtung vorhanden sind. Zum Stichtag 31.12.2016 waren denn auch mittlerweile 37 über dreijährige Kindergartenkinder in der Einrichtung, die nur für 25 Kindergartenplätze ausgelegt ist (siehe Vorlage 17-03672, Seite 8). Die dadurch belegten Krippenplätze, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 2 SGB VIII in Braunschweig dringend benötigt werden, standen und stehen folglich nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Welche Veränderungen plant die Stadtverwaltung für das Kindertengartenjahr 2016/2017 für die genannte Einrichtung?

Anlagen:

Keine

Absender:

**Herr Geckeler, Die Linke,
Stadtbezirksrat 132****17-03874**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkraummanagementkonzept im Umfeld der Stadthalle

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

Status

01.03.2017

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde im Bezirk 132 ein Parkraummanagementkonzept eingeführt. Die sollte Anlass zu einem Resümee sein, ob und inwieweit sich dieses Konzept bewährt hat. Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Liegt der Verwaltung eine Auswertung über die gegenwärtige Parkplatzsituation und die Zufriedenheit der betroffenen Bewohner mit den gegenwärtigen Regelungen vor oder ist eine solche geplant?
2. Wie hoch sind die Einnahmen durch die Bewohnerparkausweise bzw. durch Verstöße gegen die Parkordnung?
3. Wie hoch sind die Ausgaben für die Überwachung des ruhenden Verkehrs?

gez.

Guido Geckeler

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 8.3

17-03931

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lärmbelästigungen im Bereich Rischkampweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Dem Stadtbezirksrat sind wiederholt (bei der Einwohnerfragestunde und durch E-Mail) von Anwohnern aus dem Bereich Rischkampweg Beschwerden über Lärmbelästigungen bei Veranstaltungen im Lokpark an der Borsigstraße vorgetragen worden. Der Stadtbezirksrat hat in dieser Angelegenheit keine weiteren Erkenntnisse.

Wir fragen daher an:

1. Welche Auflagen gelten für Veranstaltungen im Lokpark, insbesondere was Lärmemissionen angeht?
2. Welche Lärmimmissionen sind im Bereich Rischkampweg nach den rechtlichen Bestimmungen grundsätzlich oder im Einzelfall (wie oft) ausnahmsweise zulässig?
3. Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse über Verstöße gegen die Auflagen für Veranstaltungen im Lokpark, und falls ja, welche Maßnahmen hat sie in dem Zusammenhang ergriffen?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Falschfahrer im Einbahnstraßenbereich der Einmündung
Kapellenstraße/Leonhardstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Einmündung Kapellenstraße/Leonhardstraße befindet sich ein ca. 30 m langer Einbahnstraßenbereich. Die Kapellenstraße ist dort nur in Richtung Schillstraße befahrbar. Es kommt fast täglich dazu, dass Ortsfremde die Einbahnstraße aus Unkenntnis in der falschen Richtung befahren, oder Eltern, die ihre Kinder aus der benachbarten Grundschule abholen, die Kapellenstraße gegen die Fahrtrichtung verlassen. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und Fast-Unfällen.

Vor diesem Hintergrund wird gefragt:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Einbahnstraße für Ortsfremde deutlicher zu kennzeichnen?
2. Wäre an dieser Stelle eine häufigere Kontrolle durch die Polizei, besonders während der Schulanfangs- und Endzeiten möglich?

gez.
Guido Geckeler

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Müllablagerungen im Umfeld der ehemaligen Gartenkolonie
Ausbesserungswerk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.06.2014 hat sich der Stadtbezirksrat mit der Schließung der Gartenkolonie Ausbesserungswerk befasst. Den Pächtern war zum 30.11.2014 gekündigt worden. Mittlerweile ist die Gartenkolonie aufgegeben und dem Verfall anheim gegeben.

Wir sind heute darauf hingewiesen worden, dass sich im Umfeld der ehemaligen Gartenkolonie Abfallsäcke, Sperrmüll, Autoreifen und Sondermüll türmen (s. Fotos). Bei der Ablagerung dürfte es sich um zum Teil massive Ordnungswidrigkeiten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz handeln.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wer ist für die Beseitigung der Abfallhalden verantwortlich?
2. Wer ist für die Verkehrssicherung des frei zugänglichen Geländes der ehemaligen Gartenkolonie mit offenen Schächten, zerbrochenen Glasscheiben und anderen Gefahrenpunkten zuständig?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um den unhaltbaren Zuständen abzuhelfen?

Anlagen: 6 Fotos